

## Lufttüchtigkeitsanweisung Nr. 69-12

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs und für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt wird, gemäß § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes, nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung für das davon betroffene Luftfahrtgerät erlassen.

Das durch diese Lufttüchtigkeitsanweisung betroffene Luftfahrtgerät, an dem die nachstehenden Massnahmen bis zu dem angegebenen Termin nicht durchgeführt sind, darf, ausser für Zwecke der Nachprüfung, nicht mehr in Betrieb genommen werden.

69-12 Dornier

Datum der Ausgabe

4. Febr. 1969

Betroffene Flugzeugmuster:

Do 27; Geräte-Nr. 514

Alle Do 27 Flugzeuge  
der Baureihe Q und H1. Anlaß

An einigen Flugzeugen sind nach längerer Betriebszeit an den Flanschen von Spant 5, im Bereich der Rumpf-Flügelverbindung, Risse festgestellt worden.

2. Frist

2.1 Maßnahme 3.1: Bei jeder 100 Std.-Kontrolle

2.2 Maßnahme 3.2: Bei der nächsten 1000 Std.-Kontrolle.

3. Maßnahmen

3.1 Die Flanschen von Spant 5 im Bereich der Rumpf-Flügelverbindung sind gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Dornier Nr. 27-33 oder einer gültigen späteren Ausgabe unter Zuhilfenahme einer 5fach-Lupe sowie einer geeigneten Lichtquelle auf das Vorhandensein von Rissen zu prüfen. Durch Ausschneiden eines Sichtloches in oberen Längsträger hinter Spant 5 (siehe Seite 6 und 8 der Techn. Mitteilung), ist die Kontrolle der Spanthinterwand möglich.

Wenn Risse festgestellt werden, ist eine Reparatur sowie die Verstärkung gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Dornier Nr. 27-33 Punkt 2, vor der weiteren Inbetriebnahme durchzuführen.

3.2 Wenn keine Risse festgestellt werden, sind als vorbeugende Maßnahme zwischen den Schraubköpfen und den Anschlußbeschlägen des Spants 5, an der Spantvorder- und Rückseite, gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Dornier Nr. 27-33 Punkt 1 oder einer gültigen späteren Ausgabe Verstärkungslaschen einzubauen.

Hiernach ist die Prüfung nach 3.1 jeweils alle 1000 Betriebsstunden zu wiederholen.

3.3 Wenn größere Schäden oder Risse, die über zwei Schraubenabstände hinausgehen, festgestellt werden, ist der Hersteller Dornier GmbH Friedrichshafen, Werke München, München-Neuaußing zu benachrichtigen und eine Reparaturanweisung abzuwarten.

#### 4. Durchführung und Nachprüfung

Die Maßnahmen sind von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchzuführen und in dem Luftfahrzeug-Bordbuch des betroffenen Flugzeuges zu bescheinigen (Prüfer Klasse 1).